

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/WA/016/2022

Ausweitung der Fußgängerzone in den westlichen Bereich der Südlichen Stadtmauerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.04.2022	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.04.2022	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Ref. Planen und Bauen, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Mobilitätsplanung, Abteilung Straßenverkehr und Baustellen, Tiefbauamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Fußgängerzone wird in den westlichen Bereich der Südlichen Stadtmauerstraße bis zum Ende des Anwesens Hauptstraße 1 ausgeweitet.

II. Sachbericht

Im Rahmen des Projektes WerkRaum Erlangen, das zum Ziel hat, die Innenstadt attraktiver zu machen, ist die Verlängerung der Fußgängerzone in den westlichen Teil der Südlichen Stadtmauerstraße vorgeschlagen worden. Die Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar. Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Auf Höhe des Anwesens Hauptstraße 1 (Freilauf Outdoor & Vaude Store) findet im Kreuzungsbereich Südliche Stadtmauerstraße / Nürnberger Straße / Hauptstraße reger Park- und Durchgangsverkehr statt. Von der Schuhstraße aus östlicher Richtung kommend, beginnt die Fußgängerzone bereits an der Kammererstraße, Lieferverkehr ist von 18.30 Uhr bis 10.30 Uhr frei. Aufgrund der durchgängigen Sichtachse zur Goethestraße wird die Nürnberger Straße im Bereich des Gebäudes Hauptstraße 1 häufig von PKWs in beiden Richtungen überfahren.

Von Westen aus der Goethestraße kommend ist die Südliche Stadtmauerstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, die Fußgängerzone beginnt erst auf Höhe des Anwesens Nürnberger Straße 1. Dies suggeriert entlang des Gebäudes Hauptstraße 1 Parkflächen, welche tagsüber unerlaubterweise gut genutzt werden. Für diesen Bereich gilt ein Parkverbot.

Vor diesem Hintergrund wird zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich die Fußgängerzone bis zum Ende des Anwesens Hauptstraße 1 ausgeweitet. Hierzu erfolgt eine sachgerechte Beschilderung und eine physische Durchfahrtsperre durch Absperrpfosten.

Der Lieferverkehr (insbesondere die Abfahrt) wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Die von der Kammererstraße kommenden Lieferfahrzeuge können auf Höhe der Nürnberger Straße Richtung Henkestraße ausfahren und dort dann beide Richtungen abbiegen. Die anliegenden Händler haben bestätigt, dass dies auch heute schon regelmäßig der Fall ist.

Weitere Gründe für die Verlängerung der Fußgängerzone: Die Freifläche vor dem Anwesen Südliche Stadtmauerstraße 9 wird in den Sommermonaten von angrenzenden Einzelhändlern bzw. der Gastronomie genutzt. Darüber hinaus wird in dem historischen Anwesen Südliche Stadtmauerstraße 9 ein Tagescafé eröffnen, das zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich der

Straße beitragen dürfte und von dem verkehrsentlasteten Bereich profitieren könnte.

Anlagen: Lageplan

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.04.2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Fußgängerzone wird in den westlichen Bereich der Südlichen Stadtmauerstraße bis zum Ende der Anwesens Hauptstraße 1 ausgeweitet.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.04.2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Fußgängerzone wird in den westlichen Bereich der Südlichen Stadtmauerstraße bis zum Ende der Anwesens Hauptstraße 1 ausgeweitet.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang